

„Der Rat beschließt, den vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr.107 „Zentrum“ in der Gemarkung Siegburg/Mülldorf, Flur 1, zwischen Rathausallee, Südstraße, B56 und Marktplatz einschließlich der Begründung und allen relevanten Gutachten gem. § 3 Abs.2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Bestandteil des Bebauungsplans ist auch der Vorhaben- und Erschließungsplan, mit allen das Vorhaben betreffenden Planzeichnungen.

Die genauen Grenzen des Geltungsbereichs sind dem Geltungsbereichsplan vom 16.05.2011 zu entnehmen.“